



Gemeinde Obersiggenthal

Bau und Planung

Parkierungskonzept für Veranstaltungen mit hohem Verkehrsaufkommen

- Sporthalle
- Fussballplatz Neuwis
- Oberstufenschulhaus OSOS
- Hallen- und Gartenbad
- Goldiland



Inhalt

1. Einleitung
2. Zeitraster
3. Massnahmen zur Verminderung von Verkehr
4. Bedarfsabklärung
5. Parkierungskonzepte
 - a. Stufe 1
 - b. Stufe 2
 - c. Stufe 3
6. Signalisationskonzept
7. Adress-/Kontaktliste

1. Einleitung

Für Veranstaltungen mit hohem Verkehrsaufkommen in der Sporthalle, auf dem Fussballplatz Neuwis, im OSOS, im Hallen- und Gartenbad oder im Goldiland stehen nur eine begrenzte Anzahl öffentlicher Parkplätze zur Verfügung. Diese Parkplätze reichen häufig nicht aus für den grossen Besucherandrang. Die Folge ist wildes Parkieren auf öffentlichen Strassen, an verbotenen Orten oder gar auf privaten Grundstücken.

Besonders kritisch ist die Situation an heissen Sommertagen, wenn gleichzeitig mit einer Grossveranstaltung alle Parkplätze durch die zahlreichen Gäste des Gartenbads besetzt sind.

Das vorliegende „Parkierungskonzept für Veranstaltungen mit hohem Verkehrsaufkommen“ wurde durch die Sportkommission unter Mitwirkung der Verkehrskommission 2015/2016 erarbeitet und vom Gemeinderat am 1. März 2017 in Kraft gesetzt.

- Es dient als Planungshilfe für Veranstalter grosser Anlässe.
- Es zeigt auf, wie zusätzliche Parkplätze generiert werden können.
- Es gibt Tipps zur Reduktion des Verkehrsaufkommens.

Das Konzept wird den Organisatoren von Grossveranstaltungen zusammen mit den notwendigen Bewilligungen und den Mietverträgen für die Räumlichkeiten und Plätze durch die Abteilung Bau und Planung abgegeben und ist zwingend umzusetzen.

2. Zeitraster

Eine gute Planung ist das A und O einer erfolgreichen Veranstaltung. Dazu gehört auch ein grober Zeitplan, wann welche Massnahmen in der Planung in Angriff genommen oder erledigt werden müssen. Nachfolgend sind einige wichtige Punkte aufgezählt, welche alle so früh wie Möglich abgeklärt werden sollten.

- 1 Jahr vor der Veranstaltung oder früher
 - Absprache Hallen- und Flächenreservierungen mit der Abteilung Bau und Planung.
 - Abklärung bei Landbesitzern und Landwirten, falls landwirtschaftliche Flächen für Parkplätze, Wettkampf- oder Festplätze benötigt werden.
- ½ Jahr vor der Veranstaltung
 - Kontaktaufnahme mit ÖV-Betreibern SBB und RVBW für spezielle Verkehrskonzepte (z. B. Extrafahrten etc.)
- ¼ Jahr vor der Veranstaltung
 - Organisation Verkehrsdienste (Kontaktadressen siehe Kapitel 8).
 - Reservation von Signalisationsmaterial.

3. Massnahmen zur Verminderung von Verkehr

In allen Veranstaltungshinweisen, Werbungen und Flyern etc. ist prominent und in angemessener Grösse darauf hinzuweisen, dass die Anzahl Parkplätze begrenzt ist und dass deshalb empfohlen wird, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Beispiel:

Am Veranstaltungsort steht nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Bitte benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel (Buslinien 2 und 6 ab Bahnhof Baden im 7½ -Minutentakt bis Haltestelle Landschreiber oder Aesch)

Bei geeigneten Anlässen, z. Bsp. wenn alle Besucher gleichzeitig anreisen, können mit den Regionalen Verkehrsbetrieben Baden–Wettingen RVBW Vereinbarungen über Extra-busse getroffen werden (Kontaktadressen siehe Kapitel 8).

4. Bedarfsabklärung

Mit wie vielen Teilnehmern, Helfern und Besuchern wird gerechnet. Wie viele Parkplätze müssen für den Anlass bereitgestellt werden?

a.	bis ca. 150 Parkplätze	Konzept Stufe 1
b.	ab ca. 150 bis ca. 460 Parkplätze	Konzept Stufe 2
c.	ab ca. 460 bis ca. 1'040 Parkplätze	Konzept Stufe 3

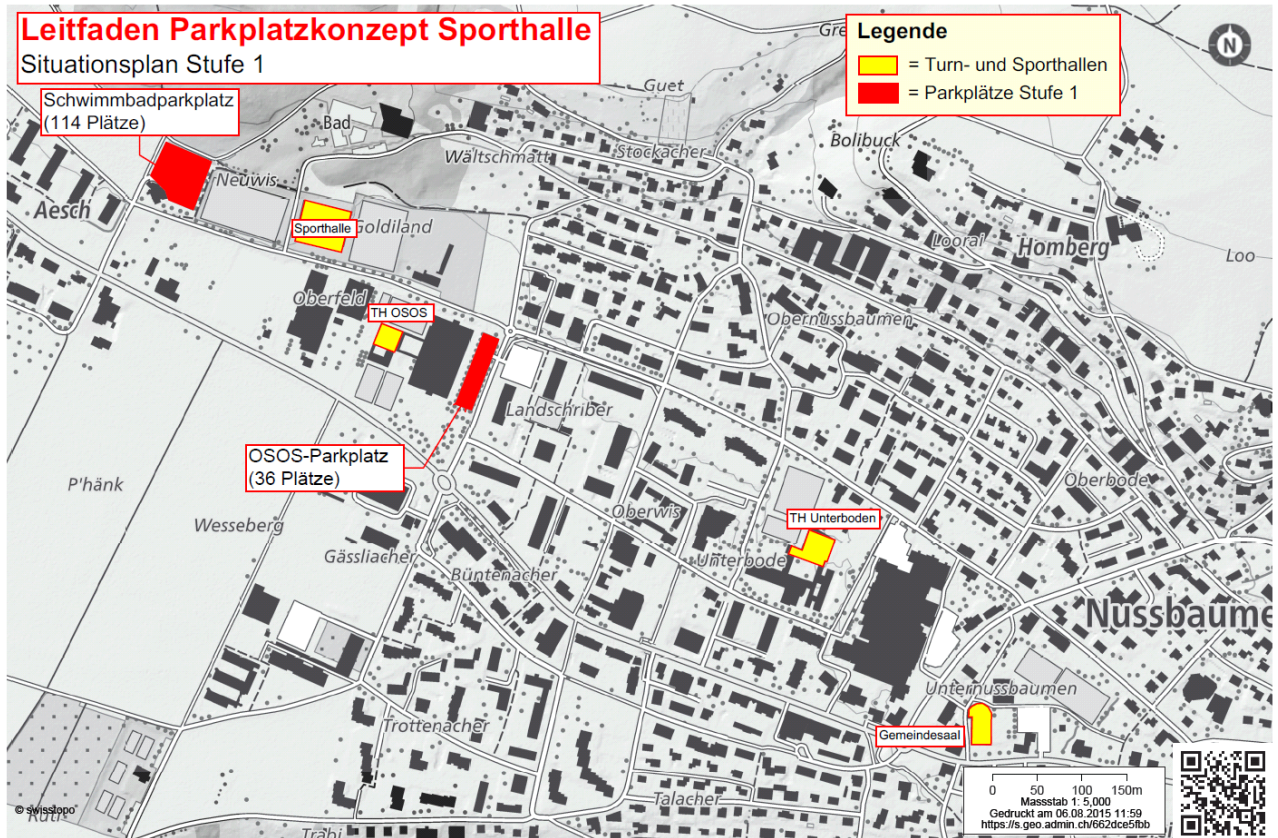
Die möglichen Parkierungsflächen können je nach Bedarf modular kombiniert werden, um die notwendige Anzahl Parkplätze bereitzustellen. Dabei ist es sinnvoll, einen „Notfallplan“ vorzubereiten, damit im Bedarfsfall kurzfristig zusätzliche Parkplätze generiert werden können.

5. Parkierungskonzepte

a. Stufe 1 (bis 150 Parkplätze)

Sofern die Veranstaltung im Winterhalbjahr, bei schlechtem Wetter oder Wochentags stattfindet, sind keine besonderen Massnahmen zu treffen. Die vorhandenen Parkplätze reichen aus.

OSOS	36
Schwimmbad	114
Total Stufe 1	150

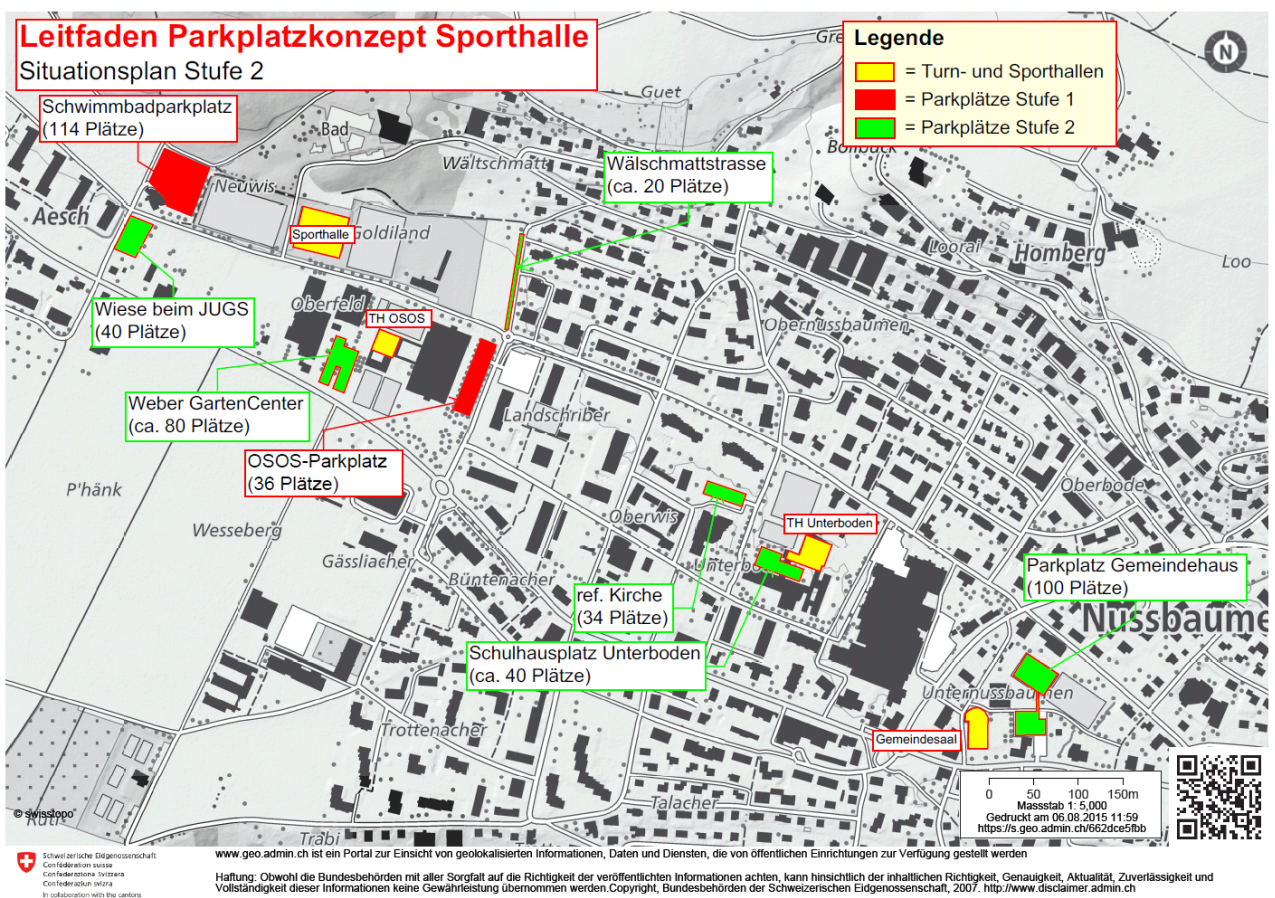


Bei Veranstaltungen im Sommerhalbjahr (Badesaison, Schwimmbadbetrieb), müssen zusätzliche Parkplätze gemäss Stufe 2 bereitgestellt werden.

b. Stufe 2 (ab 150 bis ca. 460 Parkplätze)

Zusätzlich zu den Parkplätzen der Stufe 1 können folgende Flächen zur Benützung beigezogen werden (Einverständnis der Grundeigentümer zwingend, Kontaktadressen siehe Kapitel 8):

Total Stufe 1	150
Rasenfläche unterhalb JUGS	40
Reformierte Kirche	34
Pausenplatz Schulanlage Unterboden	40
Kiesplatz beim Gartencenter Weber	80
Strassenrand Wälschmattstrasse	20
Gemeindehaus-Parkplatz inkl. Kiesplatz	100
Total Stufe 2	464

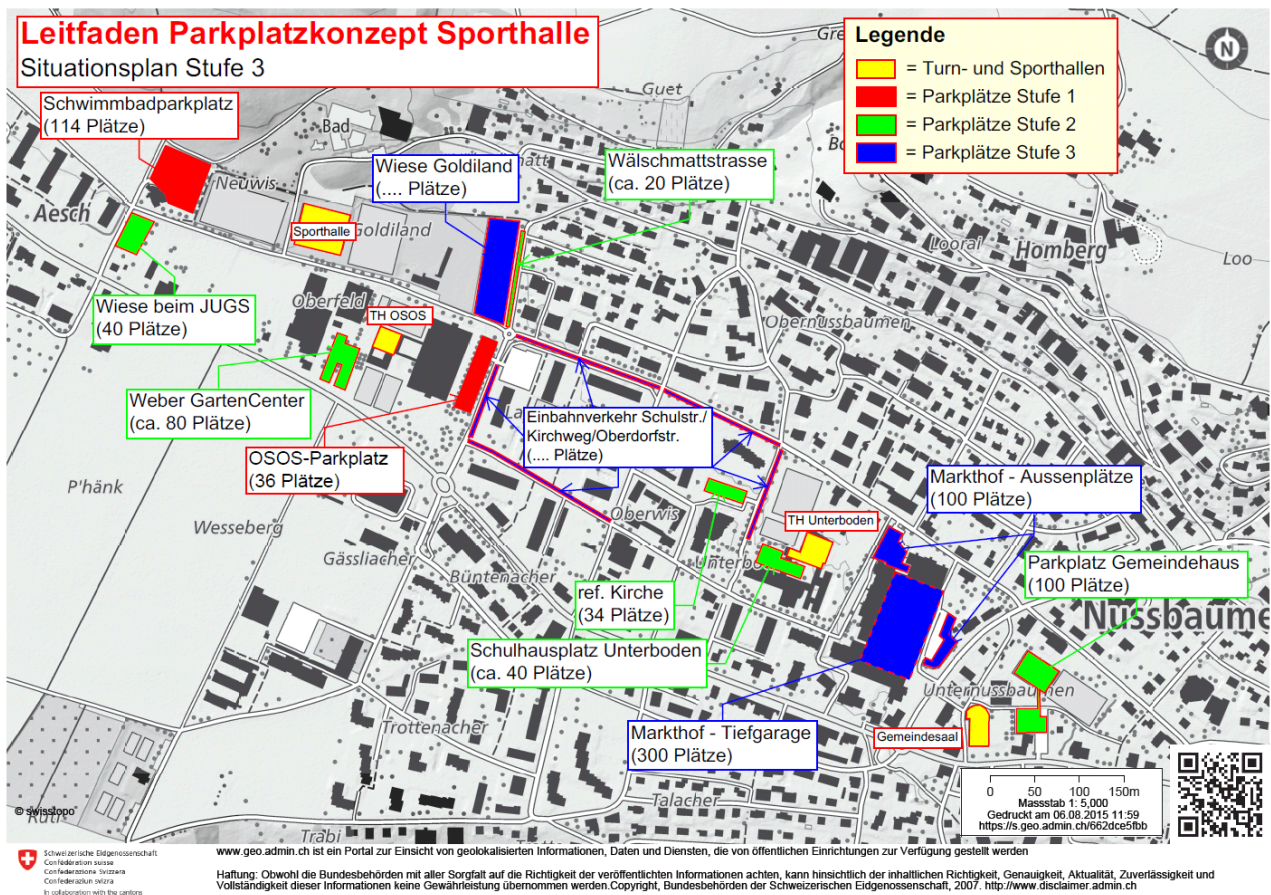


c. Stufe 3 (mehr als 460 Parkplätze)

Für die Umsetzung der Stufe 3 ist zwingend ein Verkehrsdienst zur Einweisung der Automobilisten für die vorgesehene Strassenparkierung einzusetzen (Kontaktadressen siehe Kapitel 8).

Zusätzlich zu den Parkplätzen der Stufe 2 können folgende Flächen zur Benützung beigezogen werden (Einverständnis der Grundeigentümer zwingend, Kontaktadressen siehe Kapitel 8):

Total Stufe 2	464	
Markthof Tiefgarage	300	nur ausserh. Ladenöffnungszeiten
Markthof Aussenplätze	100	nur ausserh. Ladenöffnungszeiten
Wiese beim Goldiland	80	nur bei geeigneter Witterung
Strassenrand Kirchweg und Schulstrasse	100	nur mit Verkehrsdienst
Total Stufe 3	1'044	

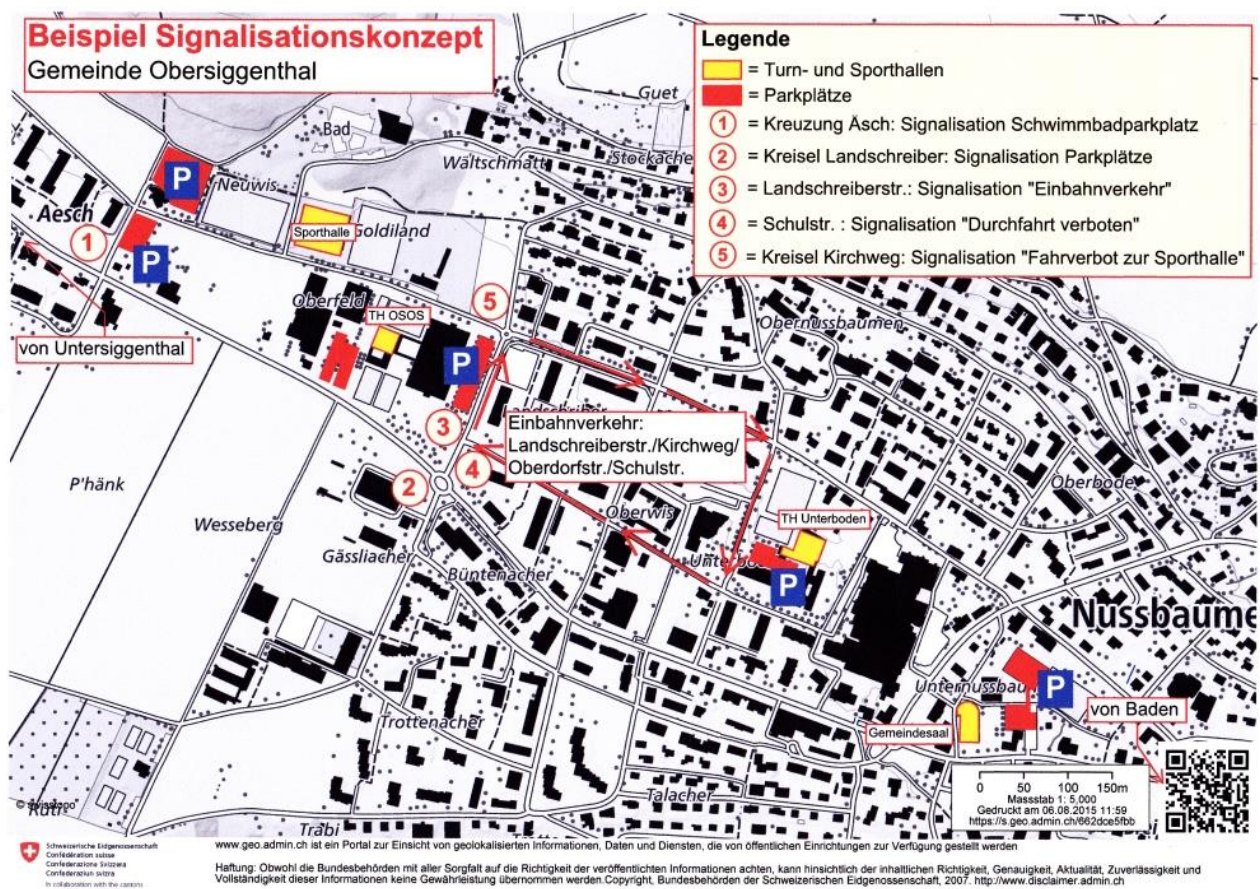


6. Signalisationskonzept

Für das Konzept Stufe 3 mit Strassenparkierung ist ein Verkehrsdienst beizuziehen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Veranstalters. Reservationen und Absprachen mit dem Verkehrsdienst müssen möglichst frühzeitig getroffen werden (z. B. Einsatzplanung der Feuerwehr etc.).

Signalisationsmaterial für Parkplatzbeschilderungen, Umleitungen, Einbahnverkehr etc. kann bei der Abteilung Bau und Planung reserviert werden. Reicht das vorhandene Material nicht aus, sind weitere Reservationen bei der Stadtpolizei Baden möglich.

Die Zu- und Wegfahrt zur Sporthalle über den Kirchweg ist nicht gestattet, auch nicht zum Ein- und Aussteigen lassen von Sportlerinnen und Sportlern etc. Für Materialanlieferungen können einzelne Fahrbewilligungen beim Hauswart der Sporthalle ausgeliehen werden. Begründete Ausnahmegewilligungen werden auf Antrag des Gesuchstellers durch den Gemeinderat oder die Abteilung Bau und Planung erteilt.



7. Adress-/Kontaktliste

Reservation von - Räumlichkeiten - Plakatstellen - Festbankgarnituren - Signalisationsmaterial	- Gemeinde Obersiggenthal, Abteilung Bau und Planung Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen, 056 296 21 40 oder bauundplanung@obersiggenthal.ch
Bewilligung für Strassensper- rungen und andere Verkehrs- beschränkungen	- Stadtpolizei Baden, Rathausgasse 3, 5400 Baden 056 200 82 40 oder stadtpolizei@baden.ag.ch
Anlaufstellen für Fragen des Öffentlichen Verkehrs	- SBB Region Solothurn/Aargau Tannwaldstrasse 48, 4600 Olten, 051 229 52 82, oder - RVBW Halbartenstrasse, 5430 Wettingen, 056 437 61 08
Verkehrsdienste	- Feuerwehr Obersiggenthal Reto Pieren (Kommandant), Gäsliackerstrasse 2 5415 Nussbaumen, 079 446 59 38, oder - Verkehrskadetten Abteilung Zürcher-Unterland Solisstrasse 88, 8180 Bülach, 044 552 06 80 oder info@vkazu.ch , oder - alphasecurity Studacherstrasse 15, 5416 Kirchdorf, 056 282 30 65 oder info@alphasecurity.ch
Parkplätze	- Ref. Teilkirchgemeinde Nussbaumen Erich Bugmann (Sigrist), 079 835 52 97 - Gartencenter Weber Jürg Kümmerli (Geschäftsführer), 056 296 10 60 - Vereinigung Einkaufszentrum Markthof Nussbaumen Kurt Renold (Präsident), 079 501 44 67 vorstand@markthof.ch
Pressemitteilungen	- Redaktion Rundschau, Verlag Effingerhof, www.effingerhof.ch/verlag/beitraege-schreiben
Diverse Adressen	- Sporthalle Obersiggenthal, Peter Frei (Hauswart) 056 282 11 17 - Sportkommission, Marcel Höppli (Präsident), 079 904 85 81 - Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal Thomas Weber (Badmeister), 056 282 28 67
Kantonale Mobilitätsberatung	- aargaumobil, Postfach 2135, 5001 Aarau 062 508 20 24 oder www.aargaumobil.ch

Nussbaumen, 1. März 2017
 Abteilung Bau und Planung